

Auftragsschein Mangeno

- Anlage zur Auftragsverarbeitungsvereinbarung -

Vorbemerkungen

Der Auftragsschein dient zur Leistungsspezifizierung der im Auftrag erfolgenden Verarbeitung personenbezogener Daten. Begriffsdefinitionen des Auftragsverarbeitungsvertrags geltend entsprechend für diesen Auftragsschein.

1. Auftragsvereinbarung

Grundlage dieser Auftragsverarbeitung bildet die Nutzung und der Zweck der nachfolgend aufgelisteten webbasierten Softwareapplikationen für den Auftraggeber.

	Softwareanwendungen	Zweck
a.	Qualitätsmanagementsystem (Nachfolgend „QMS“ genannt)	System für die Sicherstellung von Qualitätsmanagementansprüchen einer Apotheke
b.	Internes Kontrollsystem (Nachfolgend „IKS“ genannt)	System für die Sicherstellung der Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Geschäftsbüchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie deren Zugriff „GoBD“.
c.	Datenschutzmanagementsystem (Nachfolgend „DSMS“ genannt)	System für die Sicherstellung von Datenschutzansprüchen einer Apotheke.
d.	Mitarbeiterzeiterfassung (Nachfolgend „Zeiterfassung“ genannt)	System welches die Apotheke dabei unterstützt Arbeitszeiten seiner Mitarbeiter zu dokumentieren.
e.	Schulung	Für Apothekenteams sind bestimmte Schulungen und Auffrischungsschulung Pflicht, dieses System bietet entsprechende Schulungen an.

2. Aufgaben des Auftragnehmers

- 2.1. Die Aufgaben des Auftragnehmers sind insgesamt darauf gerichtet, die oben genannten webbasierten Anwendung im Rahmen eines „Applikation Service Providing“ betriebsbereit für den Auftraggeber (Apotheke) zur Verfügung zu stellen. Bei einer Betriebsbereitschaft von 98,5 % im Kalenderjahr.
- 2.2. Im Rahmen der Auftragsausführung werden die Daten in den Anwendungen primär durch den Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers (Apotheke) verarbeitet. Dabei wird der Auftragnehmer durch einen Unterauftragnehmer für die Erstellung, Service und Support der Anwendungen unterstützt.

3. Dauer

Die Dauer dieser Auftragsverarbeitung entspricht der Laufzeit der Leistungsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Rechte der Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleiben hiervon unberührt.

4. Art der Daten

Gegenstand der Auftragsverarbeitung ist eine Verarbeitung der folgenden Kategorien personenbezogener Daten.

	Datenkategorie	Optionale ergänzende Beschreibung
☒	Kundendaten (buchhalterisch)	Daten von Lieferanten und sonstige Geschäftspartner der Apotheke.
☒	Kunden-Mitarbeiterdaten	Daten von Beschäftigten der Apotheke.

5. Kategorien betroffener Personen

	Kategorie der betroffenen Personen	Optionale ergänzende Beschreibung
☒	Kunde	Daten von Lieferanten und sonstige Geschäftspartner der Apotheke.
☒	Kunden-Mitarbeiter	Daten von Beschäftigten der Apotheke.

6. Ort der Datenverarbeitung

Eine Verarbeitung der o.g. Daten von den o.g. betroffenen Personen für den o.g. Zweck erfolgt ausschließlich bei dem Sitz des Auftraggebers, Auftragnehmers und oder des Unterauftragsverarbeiters.

7. Unterbeauftragung

Der Auftraggeber stimmt einer Beauftragung des in der [Übersicht der Unterauftragsverarbeiter](#) benannten Unternehmen als Unterauftragnehmer des Auftragnehmers für die o.g. Auftragsvereinbarung zu.